
Behörde	Gemeinderat
Traktanden	Siehe unten
Sitzungsdatum/Zeit	Montag, 28. Januar 2013, 19.00 Uhr – 20.35 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal Untermosen, Gulmenstrasse 4
Teilnehmende	32 Mitglieder des Gemeinderats und der Stadtrat, Melanie Imfeld, Ratssekretärin (Protokoll) und Paul Bossert, Ratsweibel
Entschuldigte	Christian Gross (Ferien), Hansjörg Schmid (Krank), Christina Zurfluh Fraefel (Beruf), Simona Truttmann (Ferien)

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Abnahme des Protokolls vom 26. November 2012
3. Offene Ersatzwahl eines Mitglieds des Büros Gemeinderat (StimmzählerIn) für den Rest der Amtsdauer 2010-2014
4. Offene Ersatzwahl eines Mitglieds der Sachkommission für den Rest der Amtsdauer 2010-2014
5. Offene Ersatzwahl eines Delegierten/einer Delegierten in den Zweckverband Soziales Netz Bezirk Horgen für den Rest der Amtsdauer 2010-2014
6. Weisung 26, vom 1. Oktober 2012, betreffend Totalrevision der Polizeiverordnung
7. Postulat der BFPW/SVP-Fraktion, vom 18. Mai 2012, überwiesen am 18. Juni 2012, betreffend der Anschaffung von Elektro-Müllsaugern; Beantwortung
8. Interpellation der GP-Fraktion, vom 26. November 2012, betreffend geplanter Erweiterung Golfplatz Beichlen; Begründung
9. Postulat der SVP-Fraktion, vom 25. November 2010, überwiesen am 24. Januar 2011, aufrechterhalten am 5. Dezember 2011, betreffend Machbarkeit der Videoüberwachung neuralgischer (sicherheitsgefährdeter) Orte in Wädenswil; Beantwortung
10. Interpellation der FDP-Fraktion, vom 8. Dezember 2012, betreffend langfristige Kreditvereinbarungen der Stadt Wädenswil - Konsequenzen und Lehren aus dem Debakel; Begründung
11. ~~Interpellation von Hansjörg Schmid, SP, und Tobias Mani, EVP, vom 14. Dezember 2012, betreffend durchgehendes Trottoir Schlossbergstrasse sowie Tempo-30-Zone im Gebiet Etzelstrasse / Eintrachtstrasse / Seestrasse / Schlossbergstrasse; Begründung~~

12. ~~Interpellation der SVP/BFPW-Fraktion, vom 17. Dezember 2012, betreffend Konzept für den Erhalt von Bienenvölker; Begründung~~
13. Einbürgerungen
 - ~~HAMPEL Holger, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Am Gulmenbach 10~~
 - RONG Jialuo, chinesische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Am Gulmenbach 7
 - CANAJ Selami mit seinen Kindern Eriona und Eron, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Holzmoosrütistrasse 46b
 - HUGO Colin Mckenzie, südafrikanischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Au-Wädenswil, Alte Landstrasse 116a
 - HUGO Karel Johannes, südafrikanischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Au-Wädenswil, Alte Landstrasse 116a
 - HUGO Karel Johannes mit seiner Ehefrau Susanna Maria, geb. Cameron, südafrikanische Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Alte Landstrasse 116a
 - SHINETSANG Chhog Dorjee mit seiner Ehefrau Tashi Dolma, tibetische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Muslistrasse 11

Die Traktandenliste wurde rechtzeitig in der ZSZ amtlich publiziert.

Gemeinderatspräsident Jürg Wuhrmann teilt mit, dass aufgrund der Abwesenheiten von Hansörg Schmid und Christina Zurfluh Fraefel die Traktanden 11 und 12 auf die übernächste Sitzung verschoben werden. Ebenfalls werde das Bürgerrechtsdossier von Holger Hampel nochmals traktandiert, er befinde sich momentan geschäftlich im Ausland.

Auf Anfrage hin gibt es keine Einwände.

1. Mitteilungen

Der **Gemeinderatspräsident Jürg Wuhrmann** weist den Rat auf die Unterlagen auf dem Tisch hin. Es handle sich um Gesetze, welche im roten Order auszutauschen seien, Unterlagen zur Abstimmung vom März sowie die LEK-Broschüre.

An dieser Stelle begrüsse er nochmals ganz herzlich Thomas Rom, SP als Ersatz für Willy Rüegg und Christine Merseburger, EVP, Ersatz für Tobias Mani. Er habe dies nicht überprüft, aber er gehe davon aus, dass die EVP/EDU-Fraktion die erste Fraktion in Wädenswil sei, die in reiner Frauenhand sei.

Fraktionserklärung der Grünen Partei:

Heinz Wiher, GP, sagt, dass für den 21. Dezember 2012 verschiedene Dinge vorausgesagt worden seien, zum Glück und nicht ganz unerwartet sei nicht alles eingetroffen, was diesem Tag angelastet wurde.

Ein vorausgesagtes lokales Ereignis sei aber Tatsache geworden und habe diesen Tag für die Grünen Wädenswil zu einem Freudentag gemacht: Die Freigabe des Zürichseewegs zwischen Richterswil und der Halbinsel Giessen. Zwölf Jahre habe es gedauert, vom ersten Projekt bis zur Freigabe des 1.6 Kilometer langen Abschnitts. Das Warten habe sich gelohnt. Wer schon einmal dieses schöne Teilstück des Zürichseewegs unter die Füsse genommen habe, dem sei sicher aufgefallen, wie attraktiv dieses Wegstück sei und wie viele Erholungssuchende, Wanderer, Familien mit Kindern, Jogger und Joggerinnen unterwegs seien.

Aber für den grössten Teil der Bevölkerung von Wädenswil und für alle Erholungssuchenden aus der Au sei dieser Abschnitt des Zürichseewegs nur via einem äusserst lärmbelasteten und für Familien mit Kindern auch gefährlichen Wegstück entlang der Seestrasse erreichbar. Sie als Politiker wissen, nach der Eröffnung sei vor der Eröffnung. Jetzt gelte es so bald als möglich diese Seeuferweglücke zu schliessen. Der Kanton habe dafür bereits ein Projekt ausgearbeitet, erwarte aber – aus ihrer Sicht zu Recht – auch eine Beteiligung der Stadt Wädenswil.

Im Jahr 2003 haben die Grünen bei der Übergabe der Unterschriftsbogen der Seeuferweginitiative dem damaligen Stadtrat Planen und Bauen und heutigen Regierungsrat Ernst Stocker einen Pflasterstein überreicht, als Souvenir, welches ihn an die wichtige Pendeuz Seeuferweg erinnern sollte. Am 21. Dezember 2012 habe Regierungsrat Ernst Stocker bei seiner Ansprache zur Freigabe des Zürichseewegs den Stein wieder an die Initianten zurückgegeben, seine Pendeuz habe er nach fast zehn Jahren erledigt.

Da der Stein so viel Gutes bewirkt habe, vertrauen die Grünen weiterhin auf seine positiven Kräfte. Deshalb schenken sie den Stein mit dem gleichen Auftrag wie vor 10 Jahren dem jetzigen Stadtpräsidenten. Das Präsent soll ihn ab sofort an die wichtige Aufgabe erinnern, die Seeuferweglücke vom Seeplatz zur Halbinsel Giessen zu schliessen, verbunden mit der Hoffnung, dass es diesmal nicht 10 Jahre daure. Die Grünen bestehen auch nicht auf eine erneute Rückgabe des Steins, sollten bei dem Projekt erneut Kostenüberschreitungen drohen, so seien sie gerne bereit, diesen Stein zur Kostensenkung dem Kanton als Baumaterial zur Verfügung zu stellen.

Erklärung:

Albert A. Stahel, GLP, sagt, dass er sich, trotz Belastungen, viel Zeit für die Formulierungen seiner Vorstösse nehme. Grundlagen dazu bilden sehr oft Gespräche mit Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt. Zunehmend sei er erstaunt, dass seine Vorstösse betreffend Litterings recht oberflächlich beantwortet werden. Die Antworten entsprechen nicht dem Niveau, welches zwischen kultivierten Menschen herrschen sollte.

Ein Beispiel dafür sei auch die Antwort auf seine Anfrage betreffend dem Zustand des Strandbads. Die Antwort sei nicht nur unbefriedigend, sie mache ihn unterschwellig lächerlich und man unterstelle ihm, er würde die Einrichtung eine Gourmetküche in der Badi postulieren. Natürlich wisse er, dass der Restaurantpächter für die Pacht und nicht das Restaurant zuständig sei, aber er habe darauf hingewiesen, dass es gut wäre, wenn man den Pachtvertrag etwas überprüfen würde und das Pflichtenheft anschauen würde.

Ähnliche Bemerkungen könnte er über die Beantwortung seiner verschiedenen Vorstösse betreffend Littering machen. Er wäre in Zukunft sehr froh, wenn seine Vorstösse wieder mit Höflichkeit und intellektuellem Niveau beantwortet werden. Schlussendlich soll die intellektuelle Redlichkeit als Massstab für den Austausch politischer Diskussionen zwischen kultivierten Menschen dienen.

1.1 Eingänge

- Bericht zum Postulat vom BFPW, vom 9. November 2010, überwiesen am 29. November 2010, Fristverlängerung am 17. Januar 2012, betreffend energetischer Sanierung/Renovation der städtischen Liegenschaften
- Beantwortung der Interpellation von Albert A. Stahel, GLP, vom 27. August 2012, überwiesen am 26. November 2012, betreffend Mundart im Kindergarten
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der GP-Fraktion, vom 18. Juni 2012, betreffend sinnvolle Nutzung von Flachdächern
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der GP-Fraktion, vom 9. Juli 2012, betreffend Erstellung eines Solarkatasters in Wädenswil
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der GP-Fraktion, vom 9. Juli 2012, betreffend Raumsituation in den Kindergärten
- Interpellation der FDP-Fraktion, vom 16. Januar 2013, betreffend Umbau Frohmatt (Zuweisung an die Baukommission Frohmatt)
- Einladung zur GR-Sitzung vom 28. Januar 2013
- Bericht und Antrag zur Weisung 26, vom 1. Oktober 2012, betreffend Totalrevision der Polizeiverordnung (PVO)
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der SP-Fraktion, vom 17. September 2012, betreffend Bike & Ride
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der SP-Fraktion, vom 15. Oktober 2012, betreffend der Neugestaltung zentraler Grünflächen
- Beantwortung der Interpellation der CVP-Fraktion, vom 19. September 2012, überwiesen am 5. November 2012, betreffend weiteres Vorgehen bei der Zentrumsplanung (Gerbestrasse und Umgebung sowie Poststrasse und Umgebung)
- Protokoll GR-Sitzung vom 26. November 2013
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Albert A. Stahel, GLP, vom 28. September 2012, betreffend Strandbad Rietliu
- Platzda?! Ergebnisse der Gesamtstudie vom 16. Januar 2013
- Interpellation der SVP/BFPW-Fraktion, vom 17. Dezember 2012, betreffend Konzept für den Erhalt von Bienenvölker

1.2 Überweisungen

--

2. Protokollabnahme

Das Protokoll der Sitzung vom 26. November 2012 wird genehmigt.

16.04.05

3. Offene Ersatzwahl eines Mitglieds des Büros Gemeinderat (Stimmzähler/-in) für den Rest der Amtsdauer 2010-2014

Auf Vorschlag der einstimmigen IFK wird als **Mitglied des Büro Gemeinderat (Stimmzähler/-in)** ohne Erweiterung und ohne Auszählung als gewählt erklärt:

Christine Merseburger, EVP

16.04.42

4. Offene Ersatzwahl eines Mitglieds der Sachkommission für den Rest der Amtsdauer 2010-2014

Auf Vorschlag der einstimmigen IFK wird als **Mitglied der Sachkommission** ohne Erweiterung und ohne Auszählung als gewählt erklärt:

Thomas Rom, SP

13.00

5. Offene Ersatzwahl eines Delegierten/einer Delegierten in den Zweckverband Soziales Netz Bezirk Horgen für den Rest der Amtsdauer 2010-2014

Auf Vorschlag der einstimmigen IFK wird als **Delegierten/einer Delegierten in den Zweckverband Soziales Netz Bezirk Horgen** ohne Erweiterung und ohne Auszählung als gewählt erklärt:

Christian Gross, SP

30.01

5. Weisung 26, vom 1. Oktober 2012, betreffend Totalrevision Polizeiverordnung (PVO)

Eintreten:

Präsidentin der Sachkommission Charlotte Baer, SVP, sagt, dass die Paragraphenflut und die "Regulatitis" in den vergangenen Jahren auch im Sicherheits- und Polizeirecht zugeschlagen habe. Sie erwähne als Beispiele auf Bundesebene die Eidgenössische Strafprozessordnung, das Waffengesetz samt Verordnung, zahlreiche Neuerungen im Strassenverkehrsrecht, weiter auf kantonaler Ebene das Polizeigesetz, das Polizeiorganisationsgesetz

je mit Verordnungen oder das Hundegesetz – in der Hoffnung, dass dies alles nicht für die Katze sei.

Der Stadtrat müsse die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung gewährleisten und habe für die Sicherheit von Personen und Eigentum zu sorgen. Zu diesem Zwecke müsse er gemäss kantonalen Vorgaben eine Polizeiverordnung erlassen. Man könne also nicht sagen, die bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften seien für Wädenswil genug.

Mit der vorliegenden Totalrevision der Polizeiverordnung vom 20. November 2000 werde dieser Ausgangslage Rechnung getragen. Gleichzeitig werde der Stadtpolizei die Arbeit erleichtert. Schon das sei nicht für die Katze, denn jemandem die Arbeit zu erleichtern sei ja eigentlich immer sinnvoll.

Erreicht werde dies in zweierlei Hinsicht. Erstens werde die neue Polizeiverordnung nur noch das gesetzlich verankern, was nicht bereits übergeordnet durch Bund oder Kanton geregelt sei. Es könne also auf etliche Artikel verzichtet werden. Die geltende Verordnung umfasse noch 62 Bestimmungen, die Neue nur noch 35. Das führe zu einer erwünschten Verschlinkung. Zweitens würden die Stadt- und Gemeindepolizeikorps im Bezirk Horgen eng zusammenarbeiten. Möglichst harmonisierte Rechtsgrundlagen würden die polizeiliche Arbeit beim Rapportieren und beim Vollzug erleichtern. Zu diesem Zweck habe das Bezirksstatthalteramt eine Verordnungsvorlage ausgearbeitet. Trotzdem bliebe der Erlass der Polizeiverordnung klar in der Kompetenz jeder einzelnen Gemeinde. Daraus erkläre sich auch die Tatsache, dass sich die einzelnen Polizeiverordnungen im Bezirk nicht wortwörtlich decken, was unter dem Gesichtswinkel der Gemeindeautonomie auch zu respektieren sei.

Vieles sei weggefallen, trotzdem habe es aber auch Neuerungen gegeben. Unter genau definierten Voraussetzungen könne der Stadtrat neu gemäss Art. 13 die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund mit Personenidentifikation bewilligen. Allerdings sei der überwachte Raum örtlich abzugrenzen und zudem müsse für Menschen eine kriminelle Gefährdung bestehen, die durch anderweitige Massnahmen nicht abgewendet werden könne.

Eine weitere wesentliche Neuerung aus aktuellem Anlass sei das Littering-Verbot im Art. 14, in dem der Polizei erlaubt werde, sofort einzugreifen und zu büssen, wenn eine Person in flagranti bei der Verunreinigung öffentlichen Grunds ertappt werde. Die Polizei werde hier im Rahmen ihrer ordentlichen Patrouillentätigkeit handeln. Zu monieren sei, dass Littering aber in erster Linie ein Erziehungsdefizit sei, bei dem die Polizei nur bedingt ansetzen könne. Der Kampf dagegen könne darum nicht alleine der Polizei aufgebürdet werden.

Weitere Neuerungen beträfen ein Fütterungsverbot für Tauben (Art. 8), die Bewilligungspflicht für die Stationierung von Schiffen (Art. 12) und das Entfachen von Feuern (Art. 17).

Sie möchte an dieser Stelle noch Bezug auf den Fraktionsbericht der GLP nehmen, in dem gesagt wurde, sie vermisse in der neuen Polizeiverordnung ein Umsetzungskonzept sowohl zur Videoüberwachung wie auch zum Littering-Verbot. Zum einen möchte sie präzisieren, dass das Umsetzungskonzept nicht Inhalt sondern Ausführung einer generell-abstrakten Verordnung zu sein habe. Zudem sei es bedauerlich, dass die GLP diese Frage erst jetzt in der Presse aufwerfe. Die Sachkommission sei nicht bekannt dafür, dass sie sich

Fragen aus Fraktionen, die in der Kommission nicht vertreten sei, verschliesse. Sie seien ein Haufen kultivierter Leute in der Kommission und hätten diese Fragen sicher behandelt. Ein Telefon hätte genügt.

Die neue Verordnung bringe einige Änderungen mit sich. Die Zeitspanne für das Ablassen von Feuerwerk sei ausgedehnt worden (Art. 24) und die allgemeinen Ruhezeiten (Art. 20) seien anders angeordnet worden. Als Nebenbemerkung und besonders erfreulich finde sie, dass bei lärmigen Arbeiten ausdrücklich die Laubbläser erwähnt werden.

Die Sachkommission habe sich eingehend mit dem Polizeiverordnungsreformentwurf beschäftigt und der Abteilung Sicherheit und Gesundheit verschiedene Ergänzungsfragen gestellt. Unbestritten sei, dass mit einer bezirkswelt möglichst harmonisierten Polizeiverordnung, welche nur so viel wie effektiv nötig regle, die Polizeiarbeit vereinfacht werde. Ebenso unbestritten sei, dass der Polizei die Arbeit erleichtert werden soll. Polizeiliches Handeln bestehe meistens aus Realakten und sehr oft müsse sofort gehandelt werden. Ein Abwägen bequem vom Bürostuhl aus sei nicht möglich. Schlimmstenfalls sei eine Selbstgefährdung der Polizisten im Spiel oder sie würden, leider immer häufiger, mit Gewalt und Respektlosigkeit konfrontiert. Klare und einfache Gesetzesgrundlagen könnten da sicher eine verbesserte Ausgangsposition schaffen.

Folgende Punkte, die schon in Vorstössen thematisiert worden seien, habe die Sachkommission besonders hinterfragt:

- Eine flächendeckende Videoüberwachung mit Personenerkennung sei nicht nur nicht erwünscht, sondern gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung auch nicht erlaubt. Die Sachkommission habe sich darum vergewissert, dass der neue Artikel 13 vor dem entsprechenden Leitentscheid des Bundesgerichts standhält, welcher seinerseits eine allzu weit gefasste Bestimmung im kantonalen Polizeigesetz aufgehoben hätte.
- Weiter habe es die Sachkommission interessiert, warum die neue Wädenswiler Polizeiverordnung, im Gegensatz zu jener aus Horgen, kein Alkoholkonsumverbot für Jugendlichen festschreibe. Wie ihnen von der Stadtpolizei plausibel dargelegt worden sei, setze sie auf Prävention und handle heute schon, auch ohne ausdrückliche gesetzliche Grundlage. Sie suche mit den Jugendlichen das Gespräch, ziehe den Alkohol ein und informiere die Eltern, was letztlich mehr bringe, als eine Verdrängung der Jugendlichen weg vom öffentlichen Raum. Diese Praxis habe sich offensichtlich bewährt.
- Auch schon im Gemeinderat thematisiert worden sei die Leinenpflicht für Hunde. Diese sei im übergeordneten kantonalen Hundegesetz geregelt, so dass auf eine Wiederholung in der Polizeiverordnung zu Recht verzichtet werde.
- Weitere eher untergeordnete Fragen beträfen schliesslich die Ermächtigung zum Abschuss schädlicher Vögel, Sammlungen für eine Vereinstombola oder die rechtliche Einordnung der Strassenmusik.

Bereits bei der Präsentation der Weisung 26 habe die Sachkommission in Erfahrung gebracht, dass die Einwohnerkontrolle und die Meldepflicht auf kantonaler Ebene, nämlich im

dritten Teil des kantonalen Gemeindegesetzes, geregelt sei. Folglich beantrage die einstimmige Sachkommission nach Rücksprache mit dem Stadtschreiber und dem Bezirksstatthalter, die Artikel 32 und 33 der vorliegenden Polizeiverordnung ersatzlos zu streichen und da es sich um eine Totalrevision handle, die Nummerierung der nachfolgenden Bestimmungen entsprechend anzupassen.

Zu erwähnen sei hier noch, dass die Melderechtstatbestände gemäss Gemeindegesetz auch ins kantonale Ordnungsbussenverfahren aufgenommen werden. Das Ordnungsbussenverfahren könne auch von den Kommunalpolizeien angewendet werden, mit der Folge, dass das Geld dann in die jeweilige Gemeindekasse fliesse.

Die einstimmige Sachkommission beantrage Folgendes:

1. Eintrete auf die Weisung 26
2. Die totalrevidierte Polizeiverordnung sei wie folgt zu erlassen:
Ersatzlose Streichungen des Kapitels VI: Einwohnerkontrolle und Meldepflicht mit den Artikel 32 und 33.
Im Übrigen Zustimmung zur Reformvorlage des Stadtrats.
3. Dass der Stadtrat die Inkraftsetzung regelt.
4. Dass die Polizeiverordnung vom 20. November 2000 und alle im Widerspruch zur neuen Polizeiverordnung stehenden kommunalen Erlasse mit Inkraftsetzung der neuen Verordnung aufgehoben werden.
5. Kenntnisnahme, dass der Beschluss dem fakultativen Referendum unterstehe.

Im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion könne sie ebenfalls Eintreten auf Weisung 26 und Zustimmung zu den Anträgen der Sachkommission vermelden.

Obwohl ziemlich umfangreich, habe die Weisung 26 bemerkenswert speditiv behandelt werden können. Es gab lediglich eine Präsentation, viele Fragen, sofortige Antworten, eine einzige Lesung und einen einstimmigen Beschluss, schneller ginge es nicht. Das sei möglich gewesen, dank der sehr guten Zusammenarbeit mit der Abteilung Sicherheit und Gesundheit. Sie danke an dieser Stelle Stadtrat Thomas Largiadèr, Abteilungsleiter Andreas Ledermann und Stadtpolizeichef Paolo Mikus. Sie wisse, dass der Polizeikorps unterdotiert sei und trotzdem habe die Sachkommission im schnellen Tempo alle Informationen erhalten und auf nichts warten oder verzichten müssen. Sie habe verschiedentlich erwähnt, dass die neue Polizeiverordnung verschlankt worden sei und der Stadtpolizei die Arbeit erleichtert werden solle. Das dürfe aber nicht den Schluss zulassen, dass die Aufgaben der Polizei abnehmen oder dass es in Zukunft gar weniger Polizisten brauchen würde. Im Gegenteil, der Wandel zu einer 24-Stunden-Gesellschaft und ein administrativer Mehraufwand durch immer mehr Gesetze seien nur zwei Beispiele, welche die Polizeikorps in Gemeinden und Kanton zu immer mehr Überstunden zwingen, denn schweizweit würden hunderte von Polizisten fehlen. Hinzu kämen leider nicht selten Gewalt, Respektlosigkeit und Beschimpfungen. Die Polizisten, und da sei die Stadtpolizei nicht ausgenommen, stellen sich tagtäglich in

den Dienst zum Schutz von Einwohnern und Steuerzahlern. Das verdiene verschiedentlich Anerkennung – heute, in Form der Zustimmung zur revidieren Polizeiverordnung.

Rita Hug, GP, sagt, dass grundsätzlich die Fraktion der Grünen mit der Totalrevision der Polizeiverordnung einverstanden sei und unterstütze die vereinfachte Zusammenarbeit der Stadt- und Gemeindepolizei im Bezirk Horgen. Die Neuerungen der Polizeiverordnung versuchen dem Wandel der Zeit Rechnung zu tragen, und möchten der Polizei die Legitimation geben, zum Beispiel bei Littering konkrete Massnahmen zu ergreifen. Leider sei das SBB-Areal von diesen Massnahmen ausgeschlossen, da es kein öffentlicher Grund sei. Schade, sei das doch der am meisten frequentierte Ort in Wädenswil und somit eine Visitenkarte. Nicht gerade eine sehr "amächelige". Der schönste, neueste Bahnhofplatz und die modernsten Wartehäuschen verblassen, wenn es rundherum ungepflegt und schmutzig sei. Sie hoffe sehr, dass der Stadtrat die SBB auch in die Pflicht nehme, einen sauberen Eindruck auf dem neuen Bahnhofareal anzustreben, so wie sie das mit der neuen Verordnung für das restliche Wädenswil machen.

Kritisch seien die Grünen beim Anwenden von Videoüberwachungen. An Orten, an denen nachweislich eine höhere Kriminalität oder Gewaltanwendung bestehen könnte, mag eine Videoüberwachung des öffentlichen Grunds ausnahmsweise Sinn machen. Man müsse sich aber immer bewusst sein, dass solche Massnahmen sich auch gegen sich selber richten können. Es werden ja nicht nur "die bösen Buben" aufgenommen, sondern auch alle hier Anwesenden. Sie müssen sich bewusst sein, dass jeder Schritt und jede Tätigkeit je länger je mehr aufgezeichnet und registriert werde. Videokameras seien nicht das Heil aller Dinge. Sie wünschen sich einerseits Prävention und andererseits eine flexible Polizei, die gezielt gegen Delikte vorgehe und nicht einfach alles und jeden überwache. So stören sie sich als Beispiel ab den zunehmenden Sprayereien im Zentrum von Wädenswil. Hier erwarten sie, dass die Polizei in Zusammenarbeit mit der Stadt auf solche Entwicklungen schnellstens reagiere.

Andreas Gut, CVP, teilt mit, dass die CVP-Fraktion der vorliegenden Form zustimme. Sie seien der Meinung, dass es Sinn mache, die Verordnung an das übergeordnete Recht anzupassen, damit die Wädenswiler Polizei eine zeitgemässe und schlanke Grundlage habe. Sie seien sich sicher – wie man heute bereits gehört habe – dass die Polizei es verdient habe und es höchste Zeit sei, ihnen auch Mittel und Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen.

Bezüglich der bereits angesprochenen Videoüberwachung möchte er gerne etwas sagen. Auch sie seien der Meinung, dass dies mit Augenmass im Sinne des Verhältnismässigkeitsprinzip und eng im gesetzlichen Rahmen passiere. Es sei klar, dass es in Wädenswil Orte gebe, die heikel seien, neuralgische Orte. Umgekehrt wisse man aber auch, dass nicht nur objektiv sondern auch subjektiv das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung relativ gut sei, insofern müsse man aufpassen, dass man nicht zu fest schwarzmale und alles negativ sehe. Viele Menschen seien der Meinung, dass sie sich sicher fühlen und dementsprechend sei es aus ihrer Sicht nicht notwendig.

Thomas Koch, FDP, erklärt, dass die FDP-Fraktion auf die Weisung 26 betreffend der Totalrevision der Polizeiverordnung eintrete und die Weisung gemäss Antrag der Sachkommission unter Streichung der beiden Artikel 32 und 33 genehmige. Die vorliegende Weisung dürfte im Wesentlichen unbestritten sein, weshalb er sich in der Begründung kurz fasse.

Wie im Bericht und Antrag erwähnt worden sei, wolle die revidierte Polizeiverordnung insbesondere zwei Zielsetzungen genügen.

Erstens soll die bestehende Polizeiverordnung entschlackt werden. Es sollen Bestimmungen aus der Verordnung gekippt werden, die entweder überholt seien oder die blossen Wiederholungen von Bestimmungen darstellen, die sich bereits im übergeordneten Recht von Kanton und Bund befinden. Die Zielsetzung sei mit der vorliegenden revidierten Polizeiverordnung erfolgreich umgesetzt, was schon an der reduzierten Anzahl der Bestimmungen zu erkennen sei, wie die Präsidentin der Sachkommission heute auch schon ausgeführt habe. Das Zurückstutzen vom Paragrafenschwengel auf das Allernötigste und der Abbau von unnötiger Bürokratie sei ein ständiges Anliegen der FDP. Die beabsichtigte Entschlackung der Polizeiverordnung werde von ihnen begrüsst.

Zweitens soll die Totalrevision dazu beitragen, dass die Polizeiverordnungen im Bezirk harmonisiert werden. Dies vereinfache die Zusammenarbeit der Gemeinde- und Stadtpolizeikorps. Es trage aber auch zur Rechtssicherheit von Allen bei, indem man davon ausgehen könne, dass das, was bei uns erlaubt sei, nicht eine Gemeinde weiter seeauf- oder seeabwärts verboten sei und umgekehrt. Die Harmonisierung der verschiedenen Polizeiverordnungen im Bezirk sei somit sinnvoll und verdiene die Zustimmung der FDP-Fraktion.

Irgendwelche Nachteile, die man sich mit der Totalrevision im Vergleich mit der bisherigen Verordnung einhandeln würden, seien nicht ersichtlich. In materieller Hinsicht seien in der neuen Verordnung keine neuen Bestimmungen vorgesehen, die die Bewegungsfreiheit unnötig einschränken würden. Sicher könne man beispielsweise mit Blick auf Artikel 19 ff. diskutieren, ob es in einer liberalen Gesellschaft mit mündigen und rücksichtsvollen Bürgerinnen und Bürgern Bestimmungen zur Nachtruhe, zu allgemeinen Ruhezeiten und zu Lautsprechern und Musikanlagen brauche. Diese Diskussion zu führen sei aber im vorliegenden Kontext müssig. Die gleichen Bestimmungen befinden sich sogar noch ausführlicher bereits in der heute geltenden Polizeiverordnung.

Eine Erwähnung verdiene die Bestimmung über die Videoüberwachung des öffentlichen Grunds. Eine allfällige Befürchtung, man würde mit dieser Bestimmung einem Überwachungsstaat Tür und Tor öffnen, sei unberechtigt. Einerseits sei der Einsatz von Videokameras, so stehe es in Art. 13, örtlich begrenzt und setze voraus, dass dadurch die öffentliche Ordnung und Sicherheit gewährleistet werden könne. Eine flächendeckende Videoüberwachung ohne konkreten Anlass und ohne konkrete Gefährdung könne und dürfe von der Polizei folglich nicht angeordnet werden.

Andererseits sei erfreulich, dass damit jetzt eine griffige Massnahme vorliege, um bei neuralgischen Orten präventiv gegen Vandalismus und Sachbeschädigung vorgehen zu können. Die FDP-Fraktion habe dies schon verschiedentlich gefordert, er erinnere an die

Schriftliche Anfrage vom 27. Juli 2012, betreffend Sachbeschädigung, Schmierereien und Littering sowie an das Postulat vom 30. April 2009, zur inakzeptablen Situation in der Bahnhofunterführung. Beide Vorstösse habe der Stadtrat damals noch unbefriedigend beantwortet und ausgeführt, dass er mit den bisherigen Massnahmen zufrieden sei und er kein Verbesserungspotenzial sehe, beziehungsweise es werde eine „allfällige Kameraführung im Rahmen des anstehenden Umbaus überprüft“.

Die FDP-Fraktion wisse nicht, ob die Prüfung nach vier Jahren bereits Resultate gezeigt habe. Doch mit der Vorlage der neuen Polizeiverordnung mit dem zitierten Videoüberwachungsartikel wüssten sie, dass der Stadtrat seine vormalige Abneigung gegenüber zusätzlicher Massnahmen offenbar revidiert habe. Das sei grundsätzlich erfreulich. Noch erfreulicher werde es sein, wenn der Stadtrat die Massnahmen zur präventiven Bekämpfung von Vandalismus, Sachbeschädigung und Diebstahl im öffentlichen Raum auch umsetze. Neuralgische Örtlichkeiten, an denen regelmässig Vandalismus zu verzeichnen sei, seien bekannt. Er nenne hier unter anderem das Restaurant auf dem Seeplatz, Rosenmatt- und Neuhofpark. Der Stadtrat sei jetzt in der Pflicht und die FDP-Fraktion erwarte die unverzügliche Definierung der neuralgischen und gefährdeten Örtlichkeiten sowie eine konkrete Umsetzung des Videoüberwachungsartikels.

Auch der Littering-Artikel entspreche einer längeren Forderung der FDP-Fraktion. Er erinnere an die Interpellation der FDP-Fraktion vom 7. April 2009, betreffend Ordnungsbussen bei Littering und Spucken und die vorgenannte Schriftliche Anfrage vom 27. Juli 2012, betreffend Sachbeschädigung, Schmierereien und Littering. Auch hier war der Stadtrat geneigt, mit gutmeinendem Appellieren an den nicht vorhandenen Anstand von ein paar Wenigen die Missstände lösen zu können. Im Jahr 2009 habe sich der Stadtrat ausdrücklich gegen eine kommunale Gesetzesgrundlage gegen Spucken und Littering ausgesprochen, also gegen das, was er heute beantrage. Der Stadtrat habe damals noch gehofft, durch ständiges Hinweisen auf diese Unkultur eine Verbesserung zu erzielen. Nicht viel realistischer habe es auch am 29. Oktober 2012 in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage gelautet: Da habe man die notorischen Gräuel noch erziehen wollen, indem man sich folgender Traumtänzerin hingeeben habe, Zitat: „Sie werden auf die Problematik des Litterings hingewiesen und aufgefordert, den Platz sauber zu hinterlassen“.

Die FDP-Fraktion hoffe, dass der Stadtrat mit fast zeitgleicher Vorlage der Weisung 26 seine Blauäugigkeit abgelegt habe. Sie erwarte, dass der Stadtrat und die Polizei den Littering-Artikel auch umsetzen, die Bevölkerung darauf hinweise, dass die Unsitte des Litterings nicht weiter toleriert werde und auch den Mut habe, Bussen auszusprechen. Der zuständige Stadtrat sei auch hier in der Pflicht.

Stadtrat Sicherheit und Gesundheit, Thomas Largiadèr, sagt, dass die Präsidentin und die weiteren Mitglieder der Sachkommission die wichtigsten Punkte der Weisung sehr gut dargelegt haben. Er verzichte darum auf die Wiederholung dieser Punkte. Man habe mit dieser schlanken und abgespeckten Version der Polizeiverordnung ein gutes Instrument, welches man der Polizei zur Verfügung stellen könne. An dieser Stelle möchte er sich für die sehr speditive Bearbeitung der Sachkommission bedanken.

Er möchte noch kurz auf die beiden umstrittenen Punkte eingehen, die bereits vorher angesprochen wurden. Es sei sicher richtig, dass man beim Thema Littering neu mit dem Ordnungsbussenverfahren mehr machen könne. Man erhoffe sich damit auch eine präventive Wirkung. Wie aber alle und jede Massnahme, dürfe man dies nicht überbewerten. Die Erfahrungen zeigen, dass dies ein kleines Puzzleteil im Ganzen sei.

Der zweite Punkt sei die Videoüberwachung. Irgendwann komme der Zeitpunkt in Wädenswil, dass es ein Ort im öffentlichen Raum geben werde, bei dem die Videoüberwachung mit Personenerkennung eingesetzt werde. Mit dem neuen Artikel in der Polizeiverordnung schaffe man die gesetzliche Grundlage dazu. Es heisse aber nicht, dass es bereits morgen eine Videoüberwachung geben werde. Denn dieser Artikel alleine reiche nicht aus als Voraussetzung. Die Verhältnismässigkeit bei der Videoüberwachung im öffentlichen Raum sei ein ganz wichtiger Punkt, wobei sich die Grundmensenrechte gegenseitig gegenüber stehen. Darum werde es in einem konkreten Fall darum gehen, abzuwägen – die Präsidentin der Sachkommission habe dies in ihrem Bericht gut erklärt – ob eine kriminelle Gefährdung von Personen bestehe. Also spitz gesagt, Videoüberwachung wegen Littering sei gar nicht zulässig. Man habe eine gute Grundlage geschaffen, aber man werde nicht schon morgen eine Videokamera montieren.

In diesem Sinn bitte er, der Weisung und den Anträgen der Sachkommission zuzustimmen.

Albert A. Stahel, GLP, möchte nicht aufzählen, wie viele Vorstösse er in den letzten drei Jahren zum Thema Littering und Sicherheit eingereicht habe. Er bedaure, dass seine Hinweise an Charlotte Baer letztes Jahr mündlich und nicht schriftlich erfolgt seien. In Zukunft werde er dies schriftlich machen und durch den Notar beglaubigen lassen, damit man ihm im Nachhinein keine Vorwürfe machen müsse.

Die Diskussion weise darauf hin, dass eben genau Konzeptionen fehlen, und zwar bezüglich Littering und Videoeinsätze. Man sehe also nicht, wo man stehe und wohin man wolle. Der Satz auf Seite 2 des Berichts der Sachkommission, „wie die Umsetzung konkret geschehen soll, wird auch die Praxis weisen müssen“ sei, um es höflich auszudrücken, sibyllinisch formuliert. Genau dort sei doch das Problem. Man müsse genau wissen, wie man die Videogeschichte handhaben und lösen wolle.

Peter Schuppli, FDP, möchte sich zuerst bei der Präsidentin der Sachkommission entschuldigen, dass er über den Vertreter in der Kommission nicht rechtzeitig vorstellig geworden sei.

Sein Anliegen komme darum zeitlich reichlich spät. Es gehe um den Artikel 14 der neuen Polizeiverordnung. Dort heisse es nämlich – er zitiere: „Es ist verboten, den öffentlichen oder öffentlich zugänglich Grund zu verunreinigen. Darunter fallen insbesondere das Wegwerfen oder Liegenlassen von Kleinabfällen, Urinieren und dergleichen an dafür nicht vorgesehenen Orten.“

Ihn störe den Begriff Kleinabfälle. Was sei ein Kleinabfall und wer definiere, was ein kleiner und ein grosser Abfall sei? Um die Grauzone der Definition, was jetzt alles unter Kleinabfälle falle, zu eliminieren, schlage er vor und beantrage, dass man das "Klein" im Kleinabfall streiche und das Wort Abfall belasse.

Man könne dies als pingelig abtun oder darauf verweisen, dass illegale Entsorgen von grösserem Unrat wie Fauteuil, Matratzen, Fernsehapparate, Kühlschränke usw. durch kantonale Gesetze geregelt respektive verboten seien. Das stimme natürlich. Aber wieso sollte man sich auf Gemeindeebene die Köpfe zerbrechen, was jetzt als Kleinabfall und was als Grossabfall bezeichnet werden soll? Mache man es doch einfach und entscheide sich für den unzweideutigen Wortlaut "Liegenlassen von Abfällen."

Er möchte in dem Zusammenhang auf die Homepage vom Schweizerischen Städteverband www.littering.ch hinweisen. Dort könne man unter anderem folgendes nachlesen, er zitiere: „Das Littering beeinträchtigt Lebensqualität und Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum, führt zu erhöhten Kosten bei den Reinigungsdiensten und kann dem Ruf eines Orts schaden.“

Besonders betroffene Gebiete seien Party- und Unterhaltungszonen, also Treffpunkte, Bahnhofsplätze, Spazierwege, Picknick-Plätze, öffentliche Verkehrsmittel, Strassen sowie Fusswege, und in Wädenswil speziell der Seeplatz. Was dort alles laufe – da könne der Wirt vom Restaurant Engel einige Geschichten erzählen. Er habe sich auch schon in verschiedenen Leserbriefen zu diesem Thema geäussert, ohne dass er allerdings eine Besserung habe feststellen können.

Das Problem bei der Vermüllung, wie Littering auf Deutsch heisse, sei aber auch, dass man die Täter kaum je in flagranti erwische. So bleibe dann auch die Androhung, dass Zuwiderhandelnde umgehend den ordnungsgemässen Zustand herstellen müssen oder neben einer Busse auch allfällige Reinigungs- und Instandstellungskosten übernehmen müssen, wohl weitgehend ein Papiertiger, ausser man ergreife weitere Massnahmen. So wären doch intensive Überlegungen anzustellen, welche heiklen Orte durch Videokameras überwacht werden können. Eine präventive Wirkung von solchen Kameras sei nicht abzustreiten. Darum die Aufforderung an den Stadtrat, die Frage ernsthaft zu prüfen und die Möglichkeit von einem Einsatz von Videokameras seriös abzuklären und dann auch zu handeln. Schliesslich gehe es nicht zuletzt darum, privates und öffentliches Eigentum zu schützen und Kosten von Reinigung und Entsorgung durch die Stadt zu reduzieren. Die Steuerzahler würden das zu schätzen wissen.

Kuno Spirig, BDP, fragt, was denn alles Abfall sei? Gehören Kaugummis und Zigarettenstummel auch dazu?

Abstimmung zum Eintreten:

Der Rat stimmt einstimmig für das Eintreten auf die Weisung 26.

Detailberatung:

Präsidentin der Sachkommission, Charlotte Baer, SVP, sagt, dass sie zu den Ausführungen von Peter Schuppli Stellung nehme.

Sie habe vorher gesagt, dass Polizeiarbeit meist aus Realakten bestehe, wobei sofort innert Sekunden entschieden und gehandelt werden müsse. Deshalb mache der Antrag von Peter Schuppli durchaus Sinn. Schreibe man "Abfälle" in die Verordnung, müsse nicht erst abgewogen werden, ob diese nun klein seien oder nicht, was die Polizeiarbeit erleichtern könnte.

Es gebe tatsächlich eine Entscheidpraxis des Regierungsrats. Man spreche bei Littering sogar von "Kleinstababfällen", "Kleinabfällen" und "Abfällen". Das sei aber ihres Erachtens pingelig, wichtiger scheine ihr die Zielsetzung. Das Litteringverbot, wie es in den kommunalen Polizeiverordnungen verankert sei und nach OBV (Ordnungsbussenverfahren) gehandelt werde, bezwecke die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Littering sei also beispielsweise Papiertaschentücher auf den Boden werfen, McDonalds-Kartons aus dem Auto schmeissen oder auf Sitzbänken und in Parkanlagen liegen lassen, Zigarettenstummel und Kaugummis auf die Strasse werfen usw. Hier könne die Polizei in flagranti sofort büssen; die Bussen betragen vermutlich rund Fr. 80.-- bis 100.--. Nicht mehr unter Littering fallen dagegen die Verbote gemäss kantonalem Abfallgesetz. Dieses bezwecke den Schutz von Umwelt und Gewässern. Darunter fallen das illegale Entsorgen beispielsweise von schwarzen Kehrichtsäcken, Kartons mit Altglas an den Waldrand stellen, Autoreifen in den Bach werfen, defekte Autos auf öffentlichem Grund abstellen. Hier spreche man dann nicht mehr von Bagatelldelikten und die Bussen können bis zu Fr. 50'000.-- betragen.

Sie meine auch, dass diese Wortklauberei nicht betrieben werden muss und unterstütze den Antrag von Peter Schuppli.

Adrian Stocker, SVP, erklärt, dass so dann viele Leute meinen, dass ein Zigarettenstummel viel zu klein sei, um als Abfall zu gelten. Daher stehe Kleinabfall und soll auch so belassen werden.

Stadtrat Sicherheit und Gesundheit, Thomas Largiadèr, möchte zu dem Antrag Stellung nehmen. Er empfehle diese Änderung nicht. Man wolle keine expliziten Regeln für Abfall in der Polizeiverordnung, denn dies sei schon die Regel und man wolle explizit den Kleinabfall in der Polizeiverordnung regeln. Unter Littering verstehe man unter anderem auch, das achtlose Wegwerfen. Stehe nur Abfall in der PVO, könnte jemand sagen, er hätte dies nicht achtlos sondern absichtlich gemacht. Klar werde auch diese Person in die Verantwortung gezogen, da die Grundlagen bereits übergeordnet geregelt seien. Wolle man das Littering bekämpfen, sei das Wort Kleinabfälle bewusst so formuliert worden, weil es sich dabei auch um solche handle. Diese Formulierung sei auch durch den Stadtrat abgesehnet worden. Er

empfehle, das Wort nicht zu ändern. Man hätte dann wahrscheinlich Probleme mit dem Artikel, wenn nicht mehr das damit getroffen werde, was ursprünglich beabsichtigt wurde.

Albert A. Stahel, GLP, sagt, dass man nun über nichts anderes wie Begriffe diskutiere. Man müsse nun über eine Polizeiverordnung abstimmen, und der Rat sollte wissen, welche Begriffe was beinhalten. Was genau zu verstehen sei, unter Kleinabfällen oder Abfällen etc. Er finde, es gehöre eine Ausführung dazu.

Abstimmung zum Änderungsantrag:

Der Rat stimmt grossmehrheitlich gegen den Änderungsantrag von Peter Schuppli, das Wort Kleinabfälle in Abfälle zu ändern.

Schlussabstimmung:

Der Rat stimmt einstimmig der Weisung 26 vom 1. Oktober 2012, betreffend Totalrevision Polizeiverordnung (PVO) zu.

33.10.20

7. Postulat der BFPW/SVP-Fraktion, vom 18. Mai 2012, überwiesen am 18. Juni 2012, betreffend der Anschaffung von Elektro-Müllsaugern; Beantwortung

Stadtrat Planen und Bauen, Heini Hauser, teilt mit, dass der Stadtrat das Anliegen geprüft und der Rat mit dem Budget 2013 dem Kauf eines Saugers zugestimmt habe. Die Reinigungseffizienz werde gesteigert, die Reinigungsequipe entlastet und der Einsatz von Laubbläsern konnte vermindert werden.

Die Abteilung Planen und Bauen werde aber vorerst nur mit dem einen Elektrosauger Erfahrungen sammeln und werde auch die Grenzen für das Einsatzgebiet und die Handlichkeit einer solchen Maschine testen. Aufgrund dieser Erfahrungen werde danach entschieden, ob noch weitere Maschinen angeschafft werden sollen und damit weitestgehend auf den Einsatz der Laubbläser verzichtet werden könne, zumindest im öffentlichen Raum.

Der nicht ganz billige Preis von ca. Fr. 30'000.-- müsse doch immerhin wesentliche Vorteile bei der Erledigung der Putzarbeiten mit sich bringen, sonst wäre die Investition zu hoch. Eine wichtige Rolle spiele dabei noch die Lebensdauer und die Wartungsfreundlichkeit der Maschinen.

Einen ganz positiven Nebeneffekt werde diese Anschaffung noch haben, die Strassenreini-ger bei den Unterhaltsdiensten würden dadurch zu Maschinenführern.

Ivo Peyer, BFPW, sagt, dass die BFPW/SVP-Fraktion sich beim Stadtrat für die Beantwortung des Postulats sowie für das ernsthafte Testen des Elektromüllsaugers bedanke.

Positiv zur Kenntnis nehmen sie, dass der Stadtrat bzw. die Abteilung Planen und Bauen auf die gleichen Schlüsse gekommen seien wie sie. Die Elektromüllsauger seien geräuscharm und abgasfrei, zudem steigern sie die Effizienz in der Reinigung. Die Kosten für die Anschaffung seien in diesem Fall für sie sekundär und betragen mit ca. Fr. 35'000.-- auch nicht alle Welt.

Der Nachteil, dass man nur im Schrittempo vorwärts komme, können sie nicht ganz nachvollziehen, denn mit Laubbläsern sei man auch zu Fuss unterwegs. Die Elektromüllsauger sollen auch nicht die grossen Strassenputzmaschinen ersetzen. Es wäre schön, wenn die Abteilung Planen und Bauen oder der Stadtrat in einem Jahr wieder über diesen Einsatz berichten würde, z.B. auch darüber, ob er nun auch an anderen Orten eingesetzt werde als im Zentrum.

Das Postulat betreffend der Anschaffung von Elektro-Müllsaugern wird als erledigt abgeschrieben.

04.03.21/28.03.15

8. Interpellation der GP-Fraktion, vom 26. November 2012, betreffend geplanter Erweiterung Golfplatz Beichlen; Begründung

Heinz Wiher, GP, teilt mit, dass der Wädenswiler Berg als Naherholungsgebiet etwa gleich attraktiv wie der Seeuferweg sei. Eine besondere Dichte an Freizeitaktivitäten finde man in der Beichlen. Dort seien verschiedene Nutzer auf engem Raum Vereine, Fussballclub, Hundeschule, ein Schiessplatz, die Driving-Range, Spaziergänger, Biker, Jogger, Reiter und Landwirte, welche das Land pflegen. Aktuell sei nun eine Vergrösserung des Golfplatz geplant. Was heute noch eine Driving-Range sei, soll zu einem richtigen 18-Loch-Golfplatzbetrieb umgewandelt werden. Dazu brauche es natürlich auch viel Land, die Rede sei von ca. 70 ha. Das bedeute wiederum, dass diverse landwirtschaftliche Betriebe involviert seien und vom „buure“ umsatteln müssen

Für ihn sei dies bedauerlich, auch wenn er ein gewisses Verständnis für die Landwirte habe im heutigen schweren Umfeld. Sie seien aber trotzdem enttäuscht, dass so viele Landwirte bereit seien, ihre Eigenständigkeit aufzugeben. Sei man ein Standbein eines solchen Golfprojekts, sei man kein selbständiger Unternehmer mehr, sondern ein Angestellter.

Leider sei dieses Projekt nicht von der Kulturlandinitiative betroffen, obwohl auch hier viel Kulturland verloren gehe. Sollte diese Golfanlage wirklich realisiert werden, sei es den Grünen ein grosses Anliegen, dass die Beichlen und die Umgebung zugänglich bleibe für alle Erholungssuchenden. Es soll auch überprüft werden, wie dies für Nicht-Golf-Spieler verbessert werden könnte.

Im Rahmen des Landschaftsentwicklungskonzepts habe man für dieses Gebiet Beichlen auch verschiedenste Massnahmen ausgearbeitet. Gerade bei einer solchen Umwandlung eines Raums lohne es sich zu überlegen, welche Massnahmen aus dem LEK mit dem Projekt zusammen umgesetzt werden könnten. Man könnte allenfalls den Betreiber des Golfplatzes dazu in die Pflicht nehmen, dies mitzufinanzieren.

Die Interpellation betreffend geplante Erweiterung Golfplatz Beichlen geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

30.00/33.06

9. Postulat der SVP-Fraktion, vom 25. November 2010, überwiesen am 24. Januar 2011, aufrechterhalten am 5. Dezember 2011, betreffend Machbarkeit der Videoüberwachung neuralgischer (sicherheitsgefährdeter) Orte in Wädenswil; Beantwortung

Stadtrat Sicherheit und Gesundheit, Thomas Largiadèr, sagt, dass dies quasi die zweite Runde vom Postulat sei bzw. vom vorliegenden Bericht dazu. Es seien zwei Punkte mit dem Postulat angefragt worden.

Einerseits die neuralgischen Orte in Wädenswil und andererseits die Videoüberwachung. Zum Glück habe man in Wädenswil zu wenige Straftaten, als dass ein Muster bzw. eine Karte hergestellt werden könnte, an welchen Orten in Wädenswil am meisten passiere – er spreche hier von einer schweren Straftat, was Voraussetzung sei, um eine Videoüberwachung zu begründen. Es gebe also keinen Punkt, auf den sich dies alles konzentriere, sondern die Straftaten passieren – wenn überhaupt – quer verteilt über das Wädenswiler Gemeindegebiet. Wolle man eine Tendenz ablesen, dann sei es tendenziell mehr im Zentrum, aber auch hier wiederum nicht an bestimmten Orten.

Die Straftaten verteilen sich und sind glücklicherweise auf einem relativ tiefen Niveau, so dass man kein Muster ablesen könne. Trotzdem arbeite die Polizei mit sogenannten Brennpunkten, das seien die Punkte an denen meistens etwas mehr los sei, und es sicher Sinn mache, mehr Präsenz zeige. Diese Punkte habe Wädenswil, sie seien aber nicht qualifiziert für eine Videoüberwachung.

Bei den sogenannten Brennpunkten habe die Stadt schon Massnahmen ergriffen, zum Beispiel sip. Im Zentrum gebe es gewisse Punkte, an denen Leben herrsche, und nachts die Leute nach Hause kommen, wobei aber auch eine gewisse subjektive Unsicherheit bestehen könne. Gewisse Massnahmen wurden geprüft und auch umgesetzt, beispielsweise die Beleuchtung im Stadtzentrum. Von dem her habe man keine neuralgischen Orte an denen Straftaten passieren, man spreche von Brennpunkten, und es seien keine Straftaten die sich für eine Videoüberwachung zum heutigen Zeitpunkt qualifizieren würden. Nichts desto trotz habe der Rat vorher mit der Weisung 26 die Videoüberwachung in die Polizeiverordnung aufgenommen, und damit die rechtlichen Grundlagen geschaffen, dass man sie dereinst auch tatsächlich einführen könnte. Er habe es vorher bereits erwähnt, für eine Videoüberwachung mit Personenerkennung im öffentlichen Raum brauche es mehrere Voraussetzungen. In erster Linie die gesetzliche Grundlage, die nun bestehe und ein öffentliches Interesse müsse vorhanden sein. Diese beiden Kriterien werden schnell erfüllt sein. Der dritte Punkt, welcher immer sehr umstritten sei, sei die sogenannte Verhältnismässigkeit. Es sei schlussendlich ein Grundrecht, welches relativ hoch stehe, dass man durch Wädenswil laufen dürfe, ohne dass man aufgenommen und registriert werde. Und bis man dieses Recht brechen könne, müsse eine Gefährdung von Leib und Leben vorliegen und zwar eine Gefährdung, der man mit anderen Massnahmen nichts entgegenen könne. Habe man diesen

Zustand, könne man an diesem Punkt im öffentlichen Raum eine Videoüberwachung mit Personenerkennung installieren. Glücklicherweise sei dies heute nicht der Fall. Was die Zukunft bringen werde, könne niemand genau sagen.

Charlotte Baer, SVP, erklärt, dass im Jahr 2004 Christoph Blocher an der Albisgüetlitagung gesagt habe, dass man in der Politik immer das gleiche sagen müsse, wie den Kindern. Lese man die vorliegende 2. Beantwortung des Postulats, scheine diese Aussage auch für das geschriebene Wort zuzutreffen; sie sei nämlich fast identisch, wie die erste Beantwortung. Immerhin sei dies wenigstens gradlinig.

Nur, aber immerhin, habe die SVP auch einen Etappensieg erreicht, nämlich mit der heutigen Verabschiedung der revidierten Polizeiverordnung mit dem Videoüberwachungsartikel. Das habe übrigens auch die Presse festgestellt. Bei der ersten Beantwortung titulierte sie noch "Stadt bracht keine Videoüberwachung" und zur zweiten Beantwortung schrieb sie "Zurückhaltende Überwachung."

Niemand wolle eine flächendeckende Bespitzelung, das würde dem freiheitlichen Gedanken der SVP widersprechen und wäre auch gar nicht zulässig. Natürlich sei es wünschenswert, dass dieser Art. 13 der PVO möglichst nicht zum Zug kommen müsse. Sollte aber tatsächlich in einem örtlich abgrenzbaren Raum für Menschen eine kriminelle Gefährdung bestehen, die nicht anders abgewendet werden könne, so fordere die SVP vom Stadtrat ein sofortiges und entschlossenes Einschreiten. Darauf werde die SVP im Ernstfall ein scharfes Augenmerk haben. Gesetze werden nach Auffassung der SVP nicht zum Spass gehäkelt, sondern damit sie im Bedarfsfall auch angewendet werden.

Mit der erwähnten Brennpunkt-Strategie der Stadtpolizei, welche laufend überprüft und angepasst werde, sei eine gescheite Grundlage durchaus vorhanden, um einen allfälligen Handlungsbedarf für eine Videoüberwachung nötigenfalls zu eruieren. Man müsse dann natürlich auch handeln wollen und hier sei der Stadtrat gefordert.

Auch in der zweiten Beantwortung des Postulats, berufe sich der Stadtrat auf die Kiliastudie und mache geltend, dass die Opferbefragung keine Schlüsse auf konkrete neuralgische Orte zulasse. Aber mit so Studien, Gutachten und Berichten sei es immer das Gleiche. Es gebe dazu mindestens zwei Meinungen und alle haben Recht. Sie lese aus dieser gleichen Kiliastudie beispielsweise, dass lediglich 514 Personen befragt worden sind, oder dass die Wädenswiler Bevölkerung Kriminalität häufig – und nicht nur vereinzelt – erlebe und dass Wädenswil bei den schweren Delikten über dem Durchschnitt liege. Wie schon in der ersten sei auch in der zweiten Beantwortung ein deutlich skeptischer Unterton des Stadtrats gegenüber Effektivität und Nutzen der Videoüberwachung herauszuhören. Dem könne sie einen Bericht entgegensetzen, nämlich vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement vom September 2007, wo zu folgendem Fazit gelang, sie zitiere: „In der Alltagspraxis steht die Eindämmung von Belästigungen, Vandalenakten und anderen Formen von unangebrachtem Verhalten im Vordergrund, zumal die mit der Videoüberwachung angestrebte Prävention dort auch gelingt. Die Videoüberwachung führt zu einer erheblichen Abnahme von Vandalismus und Aggressionen gegen Personen im beobachteten Raum. Zugleich erhöht die für jedermann offen gelegte Videoüberwachung das subjektive

Sicherheitsempfinden des Publikums. Zusammenfassend erweisen sich Videoüberwachungsanlagen in der Praxis als ein effizientes und kostengünstiges Mittel, um bei knappen personellen Ressourcen der Sicherheitskräfte sensible öffentliche Orte zu überwachen, Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Wirksamkeit der Videoüberwachung des öffentlichen Raums erwiesen ist.“

Trotz dieser nicht überhörbaren Bedenken der SVP-Fraktion auch gegenüber der zweiten Beantwortung gebe sie sich vorderhand mit der Erreichung des erwähnten Etappensiegs zufrieden und erklären sich mit der Abschreibung des Postulats vorsichtig einverstanden.

Albert A. Stahel, GLP, stellt, aufgrund von Widersprüchen in der Antwort vom Stadtrat, den Antrag auf Aufrechterhaltung. Auf der einen Seite der Beantwortung seien diese Brennpunkte aufgelistet, die offenbar viele Polizeieinsätze verlangen und auf der anderen Seite sage der Stadtrat, dass es keine neuralgischen Orte gebe. Dies sei ein Widerspruch, es stimme also etwas nicht. Entweder habe man Brennpunkte, bei denen die Polizei eingesetzt werden müsse oder man habe keine.

Abstimmung über den Antrag der Aufrechterhaltung:

Der Rat lehnt grossmehrheitlich den Antrag der Aufrechterhaltung des Postulats betreffend Machbarkeit der Videoüberwachung neuralgischer (sicherheitsgefährdeter) Orte in Wädenswil ab. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.

10.03.20

10. Interpellation der FDP-Fraktion, vom 8. Dezember 2012, betreffend langfristige Kreditvereinbarung der Stadt Wädenswil – Konsequenzen und Lehren aus dem Debakel; Begründung

Peter Schuppli, FDP, gibt an, dass sie mit ihrer Interpellation nicht nur Transparenz in ein nicht besonders glückliches Kapitel der Wädenswiler Finanzpolitik bringen möchten, um das mal so zu formulieren. Was sei genau passiert, wieso sei es passiert, sei genug Professionalität am Werk gewesen und vor allem: Was seien die Lehren daraus?

Bereits im Rahmen der Jahresrechnung 2011 sei es der FDP-Fraktion aufgefallen – und sie haben dann auch entsprechende Fragen gestellt, dass der Zinsaufwand der Stadt um 25% auf rund Fr. 2.3 Millionen gestiegen sei. Und das, obschon das verzinsliche Fremdkapital, welches die Stadt bei Banken, Pensionskasse usw. aufgenommen habe, signifikant um Fr. 5 Millionen abgenommen habe. Gehe man noch ein Jahr weiter zurück, stelle man fest, dass bereits 2010 die Zinse für Darlehen, Schuldscheine und Hypotheken gegenüber dem Vorjahr um Fr. 250'000.-- oder um 16% auf Fr. 1.8 Millionen gestiegen seien. Mit anderen Worten: Der Zinsaufwand der Stadt sei innert zwei Jahren um Fr. 700'000.-- oder 45% in die Höhe geschnellt. Und das, obschon einerseits die Verschuldung der Stadt gesunken sei, andererseits die Zinse auf ein Niveau gesunken seien, das man als historisch das Tiefste bezeichnen könne.

Ergo sei es bei so einer unlogischen und unerklärlichen Entwicklung absolut legitim, Fragen zur Klärung der Angelegenheit zu stellen. Umso mehr, als der Steuerzahler ein Anrecht darauf habe zu erfahren, was da falsch gelaufen sei. Mit ihrer Interpellation wollen sie Licht in das doch nicht sehr rühmende Kapitel Wädenswiler Finanzpolitik bringen. Der Vorstoss sei aus ihrer Sicht nötig geworden, weil es der Stadtrat verpasst habe, mit einer offensiven Informationspraxis das Parlament und die Öffentlichkeit in einem frühen Stadium ins Bild zu setzen, was da schief gelaufen sei und warum man dazumal, entgegen bisherigen Gepflogenheiten, derart langfristige Kreditverträge und Zinsverpflichtigungen eingegangen sei.

Auch die Medienmitteilung vom 28. November 2012 mit dem Titel "Analyse zeige Defizite bei der Fremdfinanzierung auf" beantworte noch lange nicht alle Fragen und Aspekte in dieser Sache. Wenn man nicht wisse, wie man solche Informationen elegant, ehrlich und umfassend kommuniziere, würde ja in der Person vom Stadtpräsidenten ein erfahrener Informationsspezialist zur Verfügung stehen. Das nur so nebenbei.

Abgesehen von einer Bestandaufnahme sei ihnen aber der Blick in die Zukunft mindestens gerade so wichtig wie der Blick zurück: Was seien die Lehren, die der Stadtrat bereits gezogen habe, noch ziehen müsse und ziehen werde? Was plane er an organisatorischen Verbesserungen? Zu hinterfragen seien zudem die Kompetenzen innerhalb der Verwaltung, aber auch des Stadtrats. Bestehe diesbezüglich Handlungsbedarf? Wenn ja, was sei an konkreten Massnahmen vorgesehen?

Und zum Schluss noch das: Ironie von der Geschichte sei diese: Wenn es einem Stadtrat heute gelingen würde, Darlehensverträge von 10 und mehr Jahren zu Zinssätzen von 1 bis 2 Prozent abzuschliessen, müssten sie ihm gratulieren. Denn billiger komme er niemals mehr zu Geld – würde er behaupten. Aber vermutlich fehle ihm heute der Mut, welchen er unglücklicherweise vor einigen Jahren gehabt habe, wo das Zinsniveau noch 5 Prozent und mehr betragen habe.

Sie schauen den Antworten auf ihre Fragen mit Spannung und grossem Interesse entgegen.

Die Interpellation betreffend langfristige Kreditvereinbarung der Stadt Wädenswil – Konsequenzen und Lehren aus dem Debakel geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

06.03.01

13. Einbürgerungen:

RONG Jialuo, geb. 15. November 1973 in Shanghai (China), verheiratet (mit Rong geb. Betgem, Robert, in dieses Einbürgerungsverfahren nicht miteinbezogen), chinesische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Am Gulmenbach 7

Einbürgerungsgebühr Fr. 1'500
Referent im Gemeinderat Erich Schärer

CANAJ Selami, geb. 8. Juli 1978 in Gjilan (Kosovo), verheiratet (mit Mevlide, geb. Ramadani, in dieses Einbürgerungsverfahren nicht miteinbezogen), und seinen Kindern **Eriona**, geb. 19. März 2005 in Horgen ZH und **Eron**, geb. 18. August 2006 in Horgen ZH, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Holzmoosrütistrasse 46b

Einbürgerungsgebühr Fr. 1'500
Referent im Gemeinderat Albert A. Stahel

HUGO Colin Mckenzie, geb. 1. März 1993 in Pretoria (Südafrika), ledig, südafrikanischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Au-Wädenswil, Alte Landstrasse 116a

Einbürgerungsgebühr Fr. 750
Referent im Gemeinderat Erich Schärer

HUGO Karel Johannes, geb. 26. Oktober 1990 in Pretoria (Südafrika), ledig, südafrikanischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Au-Wädenswil, Alte Landstrasse 116a

Einbürgerungsgebühr Fr. 750
Referent im Gemeinderat Erich Schärer

HUGO Karel Johannes, geb. 5. November 1960 in Worcester (Südafrika), mit seiner Ehefrau **Susanna Maria, geb. Cameron**, geb. 7. Januar 1963 in Pretoria (Südafrika), südafrikanische Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Alte Landstrasse 116a

Einbürgerungsgebühr Fr. 1'500
Referent im Gemeinderat Erich Schärer

SHINETSANG Chhog Dorjee, geb. 10. März 1943 in Kongpo (Tibet, China), und seine Ehefrau **Tashi Dolma**, geb. 1. August 1952 in Kongpo (Tobet, China), tibetische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Muslistrasse 11

Einbürgerungsgebühr Fr. 1'500
Referent im Gemeinderat Erich Schärer

Gemeinderatspräsident Jürg Wuhrmann fügt an, dass allen soeben das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt worden sei, vorbehältlich der Genehmigung durch den Bund und den Kanton. Er bitte sie, von den politischen Rechten Gebrauch zu machen und sich am Wädenswiler Stadtleben zu beteiligen.

Gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf Anfrage des Gemeinderatspräsidenten Jürg Wuhrmann keine Einwände erhoben.

Simona Truttmann, Sekretärin-Stv. / mim